

# Die gütliche Einigung wagen



Hans Köster bei der Beratung. Foto: Raupach

■ „Ach so, *Mediation* machen Sie...“ Hans Köster schmunzelt; nur zu oft ist er schon in die falsche Schublade gesteckt worden. Man denkt erstmal an „*Meditation*“. Offenbar hat der Begriff „*Mediation*“ - abgeleitet vom lateinischen *mediare* = vermitteln - noch nicht so recht Eingang in unseren Wortschatz gefunden. Dabei arbeitet Hans Köster, der als Diplom-Psychologe bereits drei Jahrzehnte in der Evangelischen Familienberatung in Kassel tätig ist, nun schon seit fünfzehn Jahren auch als Mediator, als Vermittler also - im privaten, aber auch im Wirtschaftsbereich. Zu vermitteln gibt es genug: In Kassel zum Beispiel wird inzwischen jede zweite Ehe geschieden.

„Mein Mann würde nie kommen!“ - wie oft hörte er als Familienberater diesen resignierten Satz. Und immer noch sind es meist die Frauen, die die Initiative zur Beratung und dann auch zur Trennung ergreifen. Die Männer mit an einen Tisch zu kriegen, wenn es kriselt, ist nicht einfach.

Was ist nun die Aufgabe eines Mediators? Ein Mediator habe als unparteiischer Dritter „die gütliche Einigung zwischen den Parteien zu regeln, ohne nach der 'Schuld' zu fragen, sondern danach, wie die Parteien in Zukunft miteinander umgehen wollen“, so die Definition.

Das klingt nach Harmonie. Aber Vorsicht: „*Mediation* hat nichts Friedliches“, betont Hans Köster. Im Gegenteil. „Man muss lernen, sich zu streiten, Tabus zu brechen, über alles zu reden!“ Dass er selbst in diesen Streitgesprächen oft zum Buhmann wird, kann der Psychologe gut aushalten, denn er weiß, dass über ihn als gemeinsamem

Angriffsziel zwischen den Eheleuten plötzlich wieder mehr Nähe möglich und somit eine Lösung in Sicht ist.

Im Normalfall kommen Paare zu ihm, von denen der eine die Trennung will und der andere nicht. Da heißt es zunächst, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden: Was muss im Fall des Falles geregelt werden? Wer zieht aus? Bei wem bleiben die Kinder? Und vor allem: Wie sieht es mit dem Geld aus? Gemeinsam spielt man die finanziellen Möglichkeiten durch. Im Gegensatz zum Anwaltsgespräch, das ohnehin meist nur von jeweils einem Partner geführt wird, geht es beim Mediator dabei nie um die Frage, was wem nach Recht und Gesetz zusteht, sondern um die Interessen und Bedürfnisse jedes Beteiligten. Über das Thema Geld kommt es dann oft zu einem konstruktiven umfassenderen Gespräch.

Anders als der getrennte Weg zum Anwalt ist *Mediation* vor allem für den Gekränkten eine große Hilfe. Er kann seine Verletzungen aufarbeiten. Auch dafür, dass nicht neue Schmerzen zugefügt werden, sorgt der neutrale Dritte. Köster: „Es hat keinen Sinn, durch Sätze wie ‚Am besten hätten wir uns nie getroffen!‘ die eigene Lebensbilanz zu verfälschen.“ Ist eine Lösung gefunden - dies ist in der Regel nach fünf bis zehn 90-minütigen Sitzungen der Fall -, wird ein regelrechter Vertrag gemacht, der als Grundlage für ein Anwaltsgespräch dienen kann.

Kann am Ende einer *Mediation* auch die Versöhnung stehen? „Manchmal“, sagt Hans Köster, aber leider kämen die meisten Paare erst zu ihm, wenn es schon zu spät sei, wenn die Probleme schon zu lange ausgesessen wurden und die Entfremdung groß ist.

Melancholisches Fazit seiner langjährigen Arbeit:

„Insgesamt gehen die Leute zu schnell auseinander.“

Cornelia Raupach ■